

berechnungen der Schülerzahlen an den Berufskollegs und damit natürlich auch auf die Lehrerzuweisung an die Schulen.

Deswegen kann ich nur wiederholen, dass wir Grünen den Antrag der FDP aus den genannten Gründen ablehnen. Wir sind aber offen für die weiteren Diskussionen im Ausschuss. - Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Dr. Seidl. - Für die Landesregierung hat jetzt Frau Ministerin Schäfer das Wort.

Ute Schäfer, Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Die FDP-Fraktion legt uns hier einen Antrag vor, bei dem ich feststellen muss, dass er schon in seinem ersten Teil nur die halbe Wahrheit sagt. Das beginnt mit der angeblich so oft bestehenden Randlage von Ausbildungsbetrieben im Berufsschulbezirk und endet mit der Behauptung, die bestehende Rechtslage verhindere den Wettbewerb unter den Berufskollegs.

Ich muss Sie eigentlich fragen, woher Sie Ihre Erkenntnisse haben;

(Ralf Witzel [FDP]: Aus der Praxis!)

denn wir kennen keine Statistik, die belegt, dass es wirklich so viele Betriebe in einer solchen Randlage gibt. Tatsache ist: Die meisten Betriebe sind mit ihrer Lage zum zuständigen Berufskolleg sehr zufrieden. Die Schulträger achten bereits bei der Errichtung der Berufskollegs auf eine gute verkehrsmäßige Anbindung bzw. auf die Nähe zu Ausbildungsbetrieben.

Dass Auszubildende vielfach ihren Wohnsitz in einem anderen Berufsschulbezirk hätten, ist auch nur eine Vermutung. Aus dem Wohnort der Auszubildenden können Sie dann doch nicht ernsthaft den Schluss ziehen, dass die Nähe der Schule zum Betrieb weniger wichtig ist als die Nähe zum Wohnort der Auszubildenden.

Dann setzen Sie noch eins drauf, indem Sie behaupten, dass starre bürokratische Schulbezirksgrenzen dafür verantwortlich sind, dass der Ausbildungskonsens in NRW nicht erfüllt werde. Das finde ich, gelinde gesagt, absurd.

Ich möchte gerne auf zwei Punkte eingehen.

Erstens: Es ist richtig, dass die Berufskollegs die Möglichkeiten der Ausbildungsordnung in unterschiedlicher Differenzierung umsetzen. Ausgerechnet die FDP-Fraktion will doch nicht etwa ei-

nen Einheitskatalog für Förderleistungen festlegen! Das kann ich mir eigentlich nicht vorstellen. Wer einerseits weniger Vorschriften und weniger staatliche Vorgaben fordert, kann doch andererseits nicht beklagen, dass die Schulen ihre Möglichkeiten kreativ nutzen.

Zum Zweiten: Die Ausbildungsordnung für die Berufskollegs ist eine gute Grundlage für flexible Unterrichtsorganisation und zusätzliche Angebote. Bereits hieraus ergibt sich ein Wettbewerb unter den Schulen. Die Berufskollegs nutzen ihre Gestaltungsspielräume schon jetzt und warten eigentlich nicht darauf, dass die FDP die freie Wahl der Berufskollegs fordert.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Wir halten ein qualitativ sehr hochwertiges Berufskollegangebot vor. Bei ca. 400 Ausbildungsberufen im Bildungsgang der Berufsschule muss das aber auch noch organisierbar und finanzierbar bleiben. Die fachliche Qualifikation und ökonomische Grundsätze für die Klassenbildung haben für uns Priorität. Darum sind Fachklassen auf Bezirks- und auf Landesebene manchmal unumgänglich. Auszubildende, die wirklich Probleme mit der für sie zuständigen Berufsschule haben, können sich auch jetzt schon - das haben meine Vorredner erwähnt - für den Besuch eines anderen Berufskollegs eine Genehmigung durch die Bezirksregierung einholen.

Deswegen sehe ich keinerlei Grund, anders zu verfahren. - Danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Vielen Dank, Frau Ministerin. Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass wir jetzt zur Abstimmung kommen können:

Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Antrags Drucksache 13/5334 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung** - federführend - sowie an den **Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie**. Die abschließende Beratung und Abstimmung sollen im federführenden Ausschuss in öffentlicher Sitzung erfolgen. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? - Wer ent hält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

15 Gesetz zur Neuordnung des Landesdisziplinarrechtes (LDiszNOG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksachen 13/5220 und 13/5345

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich Herrn Minister Dr. Behrens das Wort für die Landesregierung.

Dr. Fritz Behrens, Innenminister: Schönen Dank, Herr Präsident! Das Interesse ist ja nicht besonders groß. Ich mache es auch kurz. Draußen findet auch schon anderes statt. Das Gesetz ist aber wichtig und muss eingebracht werden. Sie müssen es beraten. Ich könnte Ihnen zwar empfehlen, alles in der Gesetzesbegründung oder im Vorblatt nachzulesen. Aber trotzdem will ich ein paar Bemerkungen machen:

Wir haben im Moment eine Disziplinarordnung für Nordrhein-Westfalen, ein Gesetz, aus dem Jahre 1954. Es ist also 50 Jahre alt. In diesen 50 Jahren ist es nie grundlegend überarbeitet worden. Das steht jetzt an. Grund dafür ist, dass die Disziplinarordnung des Bundes mittlerweile grundlegend novelliert worden ist. Außerdem haben einige Bundesländer ihre Disziplinarordnungen bereits novelliert. Die disziplinarrechtlichen Bestimmungen für die öffentlich Bediensteten sollten zwischen den einzelnen Bundesländern nicht allzu weit auseinander klaffen. Deshalb steht auch in Nordrhein-Westfalen eine Novellierung an.

Zweiter Punkt: Entbürokratisierung. Wir wollen dieses Gesetz verschlanken. Wir wollen die Verfahren beschleunigen. Wir wollen den Aufwand minimieren, der mit Disziplinarverfahren üblicherweise bisher zu betreiben war.

Dritter Punkt: Wir wollen das Disziplinarrecht durchaus als ein schlagkräftiges Instrument zur Erhaltung der Leistungsfähigkeit der Verwaltung bewahren. Es geht also nicht darum, ein dem Strafrecht ähnliches oder vergleichbares Instrument noch auszubauen oder weitere Instrumente hinzuzufügen, weil es um den öffentlichen Dienst so schlecht bestellt sei, sondern es geht um die Frage: Wie erhalten wir auch mit den Mitteln des Disziplinierens die Leistungsfähigkeit und die Integrität des öffentlichen Dienstes?

Das spielt - Sie alle wissen es, und deshalb muss ich es nicht begründen - eine zunehmend größere Rolle auf allen Handlungsebenen, auch in Nordrhein-Westfalen, auf kommunaler und auf Landesebene. Es geht um die Integrität des öffentlichen Dienstes, der Verwaltung des Landes und der Kommunen in Nordrhein-Westfalen.

Ich glaube, dass das eingeordnet werden kann in die Überschriften: Modernisierung von Verwaltung, Bürokratieabbau, Verschlanung von Vorschriften, Effizienzsteigerung öffentlichen Verwaltungshandelns, Glaubwürdigkeit von Verwaltung. Ganz gut kann man es unter dem Gesichtspunkt diskutieren: Was tun wir in unserem Land zur Einschränkung und Eindämmung von - um einen ganz bestimmten Deliktsbereich herauszugreifen - Korruption? Auch in diesen Kontext können Sie die Novellierung des Disziplinarrechts einordnen.

Wir werden in den zuständigen Ausschüssen - das wird vor allen Dingen der Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform sein - darüber diskutieren. Ich freue mich auf die Diskussion über dieses Gesetzgebungswerk, von dem ich hoffe, dass es gelingen wird, wieder ein Regelungswerk zu schaffen, das die nächsten 50 Jahre bestehen kann. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Vizepräsident Jan Söffing: Herr Minister, vielen Dank für diese Ausführungen. In der Sache ist für heute keine Diskussion vorgesehen, meine Damen und Herren.

Wir können daher jetzt unmittelbar zur Abstimmung kommen. Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksachen 13/5220 und 13/5345 an den Ausschuss für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform** - federführend - sowie an den **Rechtsausschuss**. Wer dieser Überweisungsempfehlung zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Wer stimmt dagegen? Wer enthält sich? - Damit ist diese Überweisungsempfehlung einstimmig **angenommen**.

Wir kommen zu:

16 Gesetz zur Änderung des Kurortgesetzes und des Kommunalabgabengesetzes sowie zur Aufhebung der Kurgebietsverordnung und der Kurbeitragsregelung für das Staatsbad Oeynhausen

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 13/4977

Beschlussempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit,
Soziales und Angelegenheiten der
Vertriebenen und Flüchtlinge
Drucksache 13/5219

zweite Lesung